

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Lärmsituation in Sachsen**

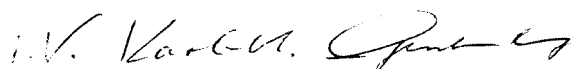
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. sicherzustellen, dass die Lärmkartierung und -aktionsplanung im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (nachstehend: „Richtlinie über Umgebungslärm“) nicht an den Gemeindegrenzen endet, sondern dass die vollständigen Lärmimmissionen erfasst werden und insbesondere an den großen Verkehrsstrassen die Lärmkartierung und -aktionsplanung über die Landesgrenzen hinaus abgestimmt vorgenommen wird.
2. bei den Lärmimmissionen für den Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{DEN} (mittlerer bewerteter Dauerschallpegel für 24-Stunden) einen verbindlichen Auslösewert von 60 dB(A) und für den Nacht-Lärmindex L_{Night} (mittlerer bewerteter Dauerschallpegel für die Nachtstunden von 22:00 bis 6:00 Uhr) einen verbindlichen Auslösewert von 50 dB(A) festzulegen.
3. die sich verändernde Lärmsituation bei geplanten Straßenbauvorhaben vorsorgend bei der Lärmkartierung und -aktionsplanung zu berücksichtigen.
4. eine wirkungsvolle und frühzeitige Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit, aber auch von Verbänden, Gesundheitsinitiativen und Interessenvertretungen von Orts- und Stadtteilen im Rahmen der Aufstellung von Lärmaktionsplänen sicherzustellen.

b.w.

Dresden, den 14. Oktober 2011



Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 17. OKT. 2011 Ausgegeben am: 18. OKT. 2011

5. die sächsischen Kommunen bei der Einführung von innerstädtischen Tempolimits in Wohngebieten aus Gründen des Lärmschutzes zu beraten und zu unterstützen.
 6. auf stadtquerenden bzw. stadtnahen Autobahnabschnitten grundsätzlich ein Tempolimit von 100 km/h einzuführen.
 7. Forschungsvorhaben zu unterstützen, die den Zusammenhang zwischen Umgebungslärm und Luftqualität mit dem Ziel erforschen, Aktionspläne zur Lärmminde- rung mit Aktionsplänen zur Verbesserung der Luftqualität zusammenzuführen und dadurch die Kosten zu reduzieren und Synergien zu erzeugen.
 8. die Zusammenhänge zwischen Umgebungslärm und den gesundheitlichen und finanziellen Folgen zu untersuchen.
1. dafür Sorge zu tragen, dass den sächsischen Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der „Richtlinie über Umgebungslärm“ vollumfänglich wahrnehmen können.
 2. den Landtag und die Öffentlichkeit bis Ende Juni 2012 über die Ergebnisse der Lärmkartierung als Basis für die Lärmaktionsplanung (z. B. in welchen Regionen wie viele Menschen nächtlichem Lärm von über 50 dB(A) ausgesetzt sind) sowie über die Umsetzung der „Richtlinie über Umgebungslärm“ und die Wirksamkeit der in Sachsen eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung zu unterrichten.
 3. den Landtag und die Öffentlichkeit bis Ende Juni 2012 über geplante Maßnahmen in den Fällen zu unterrichten, in denen Lärmkarten ergaben, dass die Lärm- sanierungswerte überschritten wurden, ohne dass bisher ausreichende Maß- nahmen durchgeführt wurden.
 4. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung die Gemeinden die nötige fachliche Unterstützung (u.a. durch ausreichende Fortbil- dung der kommunalen Verwaltungsmitarbeiter) durch die Landesbehörden be- kommen.
 5. städtebaupolitisch und verkehrspolitisch auf die zunehmenden Lärmbelastungen zu reagieren (u.a. durch eine Förderung der Verkehrsträger des Umweltverbun- des, Förderung der Stadt der kurzen Wege).

Begründung:

Der Umgebungslärm stellt auch in Sachsen ein bedeutendes Umweltproblem und ge- sundheitliches Risiko dar. Die Verstädterung, eine steigende Nachfrage nach motori- siertem Verkehr und ineffiziente Städteplanung sind die Triebkräfte der steigenden Umgebungslärmbelastung. Sie tritt zudem oft in städtischen Gebieten auf, in denen die Luftqualität ebenfalls problematisch ist.

Lärmbelastung kann Schlafstörungen herbeiführen, die kognitiven Fähigkeiten von Kin- dern beeinträchtigen, physiologische Stressreaktionen hervorrufen und bei chronischer Lärmbelastung Herz-Kreislaufprobleme verursachen. Stress kann die Produktion gewis-

ser Hormone auslösen, die weitere Folgen, wie eine Steigerung des Blutdrucks, haben können. Sind Personen diesem Lärm längerfristig ausgesetzt, so werden sie anfälliger für Herz-Kreislauferkrankungen oder psychiatrische Leiden.

Die wirtschaftlichen Kosten der Lärmbelastung umfassen den Wertverlust von Häusern, einen Produktivitätsverlust durch gesundheitliche Auswirkungen.

Die sozialen Kosten stehen im Zusammenhang mit vorzeitigen Todesfällen oder höheren Morbiditäten (schwache Konzentrationsfähigkeit, Müdigkeit, Hörprobleme).

Die World Health Organization (WHO) hat eine Studie mit dem Titel „Burden of disease from environmental noise. Quantification of healthy life years lost in Europe“ über die gesundheitlichen Auswirkung von Umgebungslärm veröffentlicht. In der Studie werden die Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Umgebungslärm und seinen gesundheitlichen Folgen (unter anderem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lernstörungen, Schlafstörungen, Tinnitus und Reizbarkeit) zusammengefasst. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass aus gesundheitlichen Gründen die Immissionsgrenzwerte deutlich gesenkt werden sollten.

Am 25. Juni 2002 wurde die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm angenommen. Mit dieser Richtlinie soll „ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“.

Hierzu verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedstaaten, eine Anzahl von Maßnahmen durchzuführen. Dabei handelt es sich insbesondere um

- die Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten,
- die Annahme von Aktionsplänen auf der Grundlage der Ergebnisse der Lärmkarten und
- die Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm.

Die Erstellung der Lärmkarten soll dabei in zwei Stufen erfolgen:

- In Stufe 1 waren bis zum 30. Juni 2007 die Lärmbelastungen für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, für Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr und für Flughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr zu kartieren.
- In Stufe 2 wird die Untersuchung auf Ballungsräume ab 100.000 Einwohnern, Hauptverkehrsstraßen ab 3 Millionen Kfz/Jahr und Haupteisenbahnstrecken ab 30.000 Zügen/Jahr ausgeweitet. Stichtag ist hier der 30. Juni 2012.

Laut Angaben des Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sind in der zweiten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie im Freistaat Sachsen Lärmkarten für die drei Ballungsräume Dresden, Leipzig und Chemnitz, für den Großflughafen Leipzig/Halle sowie entlang von rund 1.530 Kilometer Hauptverkehrsstraße außerhalb der Ballungsräume auf dem Gebiet von 242 Gemeinden zu erarbeiten. Auf Grundlage der Lärmkartierung sollen Lärmaktionspläne entstehen. In diesen Lärmak-

tionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verminderung der Geräuschbelastung festzuschreiben.

Sowohl die Aufstellung der Lärmkarten als auch die Erarbeitung von Aktionsplänen muss laut Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.